

Solidarisch durch die Krise: unsere Forderungen für die Corona-Pandemie



#COVID19DE



Die Ausbreitung des Coronavirus stellt nicht nur die Erkrankten und Behandelnden vor ungekannte Herausforderungen. Die Folgen der Pandemie sind in allen Lebensbereichen spürbar. Soloselbstständige, Künstler*innen, Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Nachbar*innen, Kleinunternehmer*innen – sie alle sind direkt von der Pandemie betroffen und angesichts der besonderen Situation auf effizientes politisches Handeln angewiesen. Was die Politik jetzt konkret leisten muss, damit wir diese Ausnahmesituation bewältigen können, könnt ihr in unserem Forderungskatalog nachlesen.

EFFIZIENTE SCHUTZ- UND ENTLASTUNGSMASSNAHMEN FÜR BESCHÄFTIGTE IM GESUNDHEITSWESEN

In Folge der schnellen Ausbreitung des Coronavirus (CoVid-19) auch in Deutschland nimmt die Belastung für Krankenhaus- und Pflegepersonal immens zu. Doch bereits vor der jetzt aufkeimenden Extrembelastung durch das Virus mussten die Beschäftigten allzu oft über ihre eigenen Grenzen hinaus gehen. Angesichts dieser Umstände müssen Schutz- und Entlastungsmaßnahmen für das Personal im Gesundheitswesen höchste Priorität haben. Daraus ergeben sich für uns folgende Forderungen:

—— Klare Handlungsanweisungen und Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu den Abläufen bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus müssen jetzt flächendeckend etabliert und allen Beschäftigten im Gesundheitswesen zugänglich gemacht werden. Dadurch können nicht nur Patient*innen bestmöglich versorgt und schnellstmöglich diagnostiziert werden, auch die Beschäftigten im Gesundheitswesen können sich bestmöglich schützen.

—— Sofortige flächendeckende Sicherstellung von Kinderbetreuung für Kinder, deren Eltern in Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

—— Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig die Tätigkeit der Pflegenden und des medizinischen Personals für eine gute Versorgung aller ist. Dabei sind diese immer wieder besonderen Gefahren und Belastungen ausgesetzt. Dafür müssen sie angemessen – also deutlich besser als aktuell – entlohnt werden. Auch eine flächendeckende tarifliche Bezahlung und höhere Nachtzuschläge sind unabdingbar.

—— Mitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt zu infizierten Patient*innen standen oder potenziell infek-

tiöses Material handhaben mussten, sollten täglich auf eine potenzielle Infektion mit dem Coronavirus getestet werden.

—— Das Ansteigen der Patient*innenzahl darf nicht dazu führen, dass Personaluntergrenzen vernachlässigt werden. Die aktuelle Aussetzung der Personaluntergrenzen bewirkt, dass für die Risikominimierung wichtige Standards nicht berücksichtigt werden. Dabei steigt zum einen das Infektionsrisiko für das Pflegepersonal, zum anderen wird die Versorgung aller anderen Patient*innen gefährdet.

—— Trotz der starken Belastung durch den Anstieg der Patient*innenzahlen dürfen arbeitsrechtliche Grundlagen für die Beschäftigten, wie Ruhezeiten oder maximale Wochenarbeitszeiten, nicht außer Kraft gesetzt werden.

—— Die bereits zugesagte Unterstützung und zentrale Beschaffung von Schutzkleidung (Brillen, Masken o.ä.) muss durch den Bund so schnell wie möglich sichergestellt werden, um der Knappheit in den Krankenhäusern entgegenzuwirken.

—— Telemedizinische Verfahren bieten eine große Chance für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung. Aktuelle Regelungen ermöglichen bereits telemedizinische Konsultationen (Konsile) zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken sowie die allgemeine krankheitsbezogene Beratung. Für Corona-Verdachtsfälle und alle anderen Erkrankten, die Praxisbesuche auf akute Notfälle reduzieren möchten, müssen flächendeckend Telefonsprechstunden eingerichtet werden und die Infrastruktur für Videosprechstunden muss ausgebaut werden.

—— Gesundheitsämter sind bundesweit unterbesetzt. Dieser Missstand wird insbesondere mit dem Ansteigen der Anzahl an Infizierten sehr offensichtlich. Die Mitarbeiter*innen in den Gesundheitsämtern arbeiten bereits an ihrer Belastungsgrenze und werden dabei in der Regel weitaus schlechter bezahlt als andere Fachärzt*innen. Hier bedarf es Tarifverträgen, die sich an denen der kommunalen Kliniken und der Universitätskliniken orientieren.

—— In Folge des steigenden Infektionsrisikos werden absehbar ergo- und physiotherapeutische sowie logopädische Praxen geschlossen werden müssen. Im Falle einer solchen Praxisschließung müssen Ausfallfonds bereit- und Hausbesuche sichergestellt werden. Für alle Therapeut*innen muss die unbürokratische



Möglichkeit geschaffen werden, in den Krankenhäusern auszuhelfen.

MASSNAHMEN FÜR DIE SICHERSTELLUNG VON ZUGANG ZU IMPFSTOFF UND BEHANDLUNG

Die Erforschung von neuen Behandlungsmöglichkeiten – wie zum Beispiel neuen Medikamenten oder Präventionsmaßnahmen wie Impfstoffe – wird oft durch Pharmaunternehmen mit Hilfe von staatlicher Förderung oder durch Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt. So auch im Fall des Coronavirus SARS-CoV-2. Nicht selten finanzieren staatliche Forschungsgelder die Entwicklung von Wirkstoffen, die später zu extrem hohen Kosten von nur einem einzigen Unternehmen vertrieben werden, das die exklusive Lizenz für diesen Wirkstoff besitzt. Auch während des Entwicklungsprozesses werden vielfach Erkenntnisse nicht öffentlich zugänglich gemacht, und der Forschungsprozess in andere Forschungseinrichtungen wird verlangsamt. Damit sich diese Praxis im Rahmen der Corona-Pandemie nicht fortsetzt, fordern wir:

— Alle durch öffentliche Gelder finanzierten/unterstützten Forschungserkenntnisse müssen nach dem Prinzip des Open Access zur Verfügung gestellt werden.

— Keine durch öffentliche Gelder finanzierten/unterstützten Forschungserkenntnisse dürfen zu eingeschränkten Lizenzen einzelner Unternehmen führen. Stattdessen müssen sie nach dem Prinzip des nicht-exklusiven Global Licensing öffentlich zugänglich gemacht werden. Dadurch können nach der Entwicklung des Wirkstoffes schnellstmöglich Generika hergestellt werden, die auch außerhalb der Europäischen Union erschwingliche Preise ermöglichen.

— Mindestens müssen alle mit öffentlichen Geldern entwickelten Wirkstoffe einer Preisgestaltung unterliegen, die auch außerhalb der europäischen Union erschwingliche Preise ermöglicht. Diese Verpflichtung zu einer solchen Preisgestaltung muss als Bedingung für die Vergabe weiterer Forschungsförderung zur Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten und Impfstoffen für das Coronavirus gelten.

MASSNAHMEN FÜR DIE WIRTSCHAFT

Wir brauchen einen wirtschaftlichen Notfallplan, der

folgende Maßnahmen ermöglicht:

— Es bedarf massiver staatlicher Investitionen insbesondere in die Infrastruktur, um Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu stützen und mit staatlicher Nachfrage Auftragseinbußen abzufangen. Schwarze Null und Schuldenbremse dürfen dem nicht im Wege stehen.

— Kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund von Corona in ihrem Geschäftsfeld nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt tätig werden können und in Liquiditätsengpässe geraten, die anders nicht abzufedern sind, sollen staatliche Beihilfen in Form zinsloser Kredite bekommen. Unternehmen, die diese Kredite erhalten, verpflichten sich im Gegenzug, für einen Zeitraum von zwei Jahren keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen.

— Um Arbeitsplätze zu sichern und eine systemische Wirtschaftskrise zu vermeiden, soll die staatliche Beteiligung an in Not geratenen größeren Unternehmen einem Bail-Out vorgezogen werden. Auch hier sollen für mindestens 2 Jahre keine betriebsbedingten Kündigungen stattfinden.

— Kleinere Selbstständige (bspw. Freiberufler*innen, Restaurants, Kiosks, kleine Handwerksunternehmen) sollen Entschädigungszahlen und zinslose Überbrückungskredite als Nothilfemaßnahmen erhalten.

— Insbesondere Freiberufler*innen, Soloselbstständige und kleinere und mittlere Unternehmen erhalten aufgrund einer negativen Bonitätsprüfung der Hausbanken trotz KfW-Programm letztendlich hohe Risikoaufschläge. Für kleinere Unternehmen muss die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) daher 100 Prozent des Risikos übernehmen.

— Abschreibungsbedingungen müssen verbessert und die Möglichkeit des Verlustrücktrags ausgeweitet werden.

— Der Solidaritätszuschlag soll zum 1. Juli abgeschafft werden, um den Konsum zu stärken

— Außerdem sollen Maßnahmen getroffen werden, die insbesondere ökonomisch schwächere Gruppen stützen (bspw. die von Verdi vorgeschlagenen Konsumschecks).

— Sofern bei einem Unternehmen die Insolvenz nicht mehr abwendbar ist oder die Eigentümer*innen



sich entscheiden, den Betrieb einzustellen, bzw. betriebsbedingte Kündigungen in großem Umfang vorzunehmen, soll die Möglichkeit der Weiterführung der Unternehmen durch die Beschäftigten selbst gefördert werden. Dafür fordern wir ein eigenständiges Kreditprogramm in Form zinsloser Darlehen. Ein solches könnte von der KfW aufgelegt werden. Damit soll es den Beschäftigten möglich sein, ihre Unternehmen auf eigene Faust weiter zu betreiben, beispielsweise in Form von Genoss*innenschaften.

MASSNAHMEN FÜR KLEINE SOLOSELBSTSTÄNDIGE, KLEINUNTERNEHMER*INNEN UND FREELANCER*INNEN

Corona stellt eine Belastungsprobe für die gesamte Gesellschaft und damit auch den Wirtschaftssektor dar. Dabei sind die Belastungen jedoch unterschiedlich verteilt. Bei größeren Unternehmen führen Auftragseinbrüche vor allem zu einer kurzfristigen Liquiditätskrise. Um die Liquidität wieder herzustellen, sind kurzfristige Maßnahmen genau richtig. Bei kleinen Unternehmen, Soloselbstständigen und Freelancer*innen ist die Situation hingegen anders. Bei ihnen ist die Kapitaldecke meistens kleiner. Dadurch ergeben sich durch Auftragseinbrüche existenzbedrohende Situationen, die schnell zu Insolvenzen führen können.

Dagegen können kurzfristige Kredite helfen. Insbesondere bei längeren Corona-bedingten Ausfällen wird die Rückzahlung einer zinslosen Überlassung die Betroffenen in der Regel zu stark belasten. Dadurch würde das Problem nur verschoben.

Die Herausforderung für staatliche Maßnahmen ist, kurzfristig und unbürokratisch zu helfen. Gleichzeitig muss die Unterstützung je nach Bedürfnis gerecht an unterschiedlich stark betroffene Gruppen verteilt werden.

—— Selbstständige und Freiberufler*innen müssen als ersten Schritt einfach und unbürokratisch zinslose Überbrückungskredite genau wie Unternehmen erhalten. Diese Kredite müssen auch als zinslose Kredite bei den Unternehmen ankommen.

—— Auf Antrag soll im Nachhinein abhängig von der individuellen Situation entschieden werden, ob von einer Rückzahlung der gewährten Kredite teilweise oder vollständig abgesehen wird und die Kredite damit in verlorene Zuschüsse umgewandelt werden. Dafür sollen vorab klare Kriterien aufgestellt werden. Fixkosten sollen auf jeden Fall erfasst sein, genauso

wie variable Kosten, die nicht ohne negative Langzeitfolgen kurzfristig reduziert werden können. Dabei soll insbesondere auch auf die persönliche finanzielle Situation, wie beispielsweise familiäre Sonderbelastungen, eingegangen werden. Das soll für die Betroffenen weitgehende Rechtssicherheit schaffen, ohne dass im Vorhinein eine zeitintensive Prüfung stattfindet, die die Zahlungen aufschiebt.

—— Im Mietrecht sollten kurzfristig für Gewerbe- und Wohnraummieten ein Anspruch auf Stundung von Mietzahlungen geschaffen und die Aussetzung der Kündigungsmöglichkeit wegen Zahlungsverzug angeordnet werden. So können im Fall von Zahlungsausfällen Obdachlosigkeit oder die erzwungene Aufgabe von Gewerberäumen vermieden werden. Auch die Kommunen sind in der Pflicht, die Situation der Mieter*innen ihrer eigenen Wohnungsunternehmen zu berücksichtigen.

—— Für besonders betroffene Branchen, wie beispielsweise die Eventbranche, die Gastronomie und den Einzelhandel, sollen neben der Möglichkeit der zinslosen Überbrückungskredite auch pauschale und unbürokratisch zu gewährende Entschädigungszahlungen als Soforthilfe unbürokratisch ausgezahlt werden.

—— Kurzfristige Entlastung kann auch durch kluges Agieren der Steuerbehörden erreicht werden: Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sollte die Finanzämter anweisen, Steuerzahlungen und Vorauszahlungen – insbesondere auf die Einkommensteuer – aufzuheben oder zu stunden. Im Ernstfall muss von den Möglichkeiten der §§ 222 und 227 AO großzügig Gebrauch gemacht werden.

—— Insbesondere kleinere Selbstständige und Freiberufler*innen sind davon abhängig, dass die Konjunktur und der Konsum nach dem Ende der Corona-Krise möglichst schnell wieder in Gang kommen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass mittels auszugebender, kurzfristig einzulösender und zielgenau auf betroffene Branchen zugeschnittener Konsumgutscheine möglichst schnell nach dem Ende der Corona-Krise ein positiver Nachfrageimpuls durch den Staat gesetzt wird. Ein solches Programm sollte möglichst frühzeitig angekündigt werden, um Erwartungssicherheit zu schaffen.

MASSNAHMEN FÜR KÜNSTLER*INNEN, KULTURSCHAFFENDE UND FREIE LOCATIONS

Im Bereich Kultur gibt es sehr unterschiedliche Her-



ausforderungen , je nach Beschäftigungssituation: Für Angestellte in den großen Häusern greifen die Möglichkeiten für reguläre Beschäftigte. Hier ist es – vor allem im Nachgang der Pandemie – wichtig, dass die Einnahmeausfälle kompensiert werden, um Insolvenzen zu einem späteren Zeitpunkt zu verhindern. Bei öffentlichen Häusern muss ggf. die staatliche Förderung ausgeweitet werden. Hierfür müssen Bund und Länder auch den betroffenen Kommunen unter die Arme greifen.

Wir müssen darauf achten, dass die zinslosen Kredite mit Stundungsmöglichkeiten für alle Unternehmen auch für solche im kulturellen Bereich greifen. Fördergelder für einzelne Projekte dürfen nicht zurückgefordert werden, wenn das zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Einrichtungen führt.

Schwieriger ist die Situation für freischaffende Künstler*innen. Hier muss schnelle, unbürokratische Hilfe her. Es ist besonders wichtig zu berücksichtigen, dass die Jahreseinkommen in der Regel eher niedriger sind. Schon wenn einzelne Gagen wegfallen, kann das zu massiver ökonomischer Bedrängnis führen. Gerade für die Einzahlenden in die Künstler*innensozialkasse braucht es einen staatlichen Notfallfonds, wie ihn der Kulturrat fordert.

Es besteht die Gefahr, dass private Vermieter*innen insbesondere von kleineren Clubs oder Initiativen das Ausbleiben von Mietzahlungen zu außerordentlichen Kündigungen nutzen. Deswegen sind die Stundungsoption und die Aussetzung der Kündigungsmöglichkeit wichtige Maßnahmen in diesem Bereich.

Viele Zuschüsse für Kultureinrichtungen sind zweckgebunden und die Anbieter*innen können diesen Zwecken aufgrund von Corona nicht mehr nachkommen, beispielsweise weil Aufführungen nicht mehr stattfinden. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kultureinrichtungen diese Mittel – sofern das in Einklang mit europarechtlichen Bestimmungen möglich ist – für andere Aufgaben der Verwaltung oder Lohnfortzahlung nutzen können, soweit sie darüber einen entsprechenden und möglichst unbürokratischen Nachweis erbringen.

Der öffentliche Rundfunk soll vermehrt Darbietungen in Radio, Fernsehen, vor allem aber auch im Stream übertragen und die Künstler*innen dafür entsprechend entlohnen. Vorhandene Fördertöpfe sollen gezielt für die Umnutzung der Veranstaltungen in Onlineformaten umgewidmet werden.

Um nach dem Ende der Pandemie sinkende Zuschauerzahlen zu vermeiden, muss geprüft werden, ob mittelfristig weitere Förderungen (z. Bsp. in Form deutlich niedrigerer bis kostenloser Eintritte) für Veranstaltungen sinnvoll sind.

MASSNAHMEN FÜR SCHÜLER*INNEN

Auch das Schulwesen steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind für den Regelbetrieb bis auf Weiteres geschlossen. Millionen Schüler*innen müssen gegenwärtig über Distanz beschult werden. Dass man die Digitalisierung verschlafen hat, merken nun alle Beteiligten der Bildungslandschaft. Vielerorts fehlen digitale Infrastrukturen, ganz zu schweigen von methodisch-didaktischen Konzepten und Online-Lernangeboten. Trotz dieser widrigen Umstände ist es den engagierten Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal zu verdanken, dass binnen kürzester Zeit eine neue Normalität in der Ausnahme-situation entsteht. Wir wollen die Verantwortlichen an den Schulen unterstützen und den Schüler*innen durch gezielte Maßnahmen Sicherheit für ihren weiteren Bildungsweg geben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den aktuellen Abiturjahrgang und weitere anstehende Abschlussprüfungen. Folgende Punkte sind uns wichtig:

Das Recht auf Bildung muss auch in der jetzigen Ausnahmesituation gewahrt bleiben. Angesichts der Umstellung auf digitale Lernformate und Onlinekommunikation setzen wir uns folglich dafür ein, dass allen Schüler*innen, die keinen Zugang zu einem Computer oder Tablet haben, ein Endgerät zur Verfügung gestellt wird. Hier sehen wir in besonderer Weise die Schulträger*innen in der Pflicht. Denkbar ist ein unbürokratischer Verleih von Hardware, der über die einzelnen Schulstandorte geregelt wird. Die Krise zeigt uns eindrücklich, dass es uns künftig unter Berücksichtigung der Lernmittelfreiheit gelingen muss, jedes Kind mit einem eigenen Computer oder Tablet auszustatten.

Den betroffenen Schüler*innen dürfen keine Nachteile hinsichtlich ihrer individuellen Bildungslaufbahn erwachsen. Dies gilt besonders mit Blick auf die verschiedenen zentralen Abschlussprüfungen. Wir fordern flexible Lösungen, die garantieren, dass alle Kinder und Jugendlichen zeitnah, spätestens im Laufe dieses Schuljahres die Möglichkeit erhalten, zentrale Prüfungen abzulegen und angestrebte Abschlüsse zu erwerben. Im Zweifelsfall müssen versetzungsrelevante Prüfungen ohne Nachteil für die Schüler*innen aus-



gesetzt werden. Hierüber muss auch in der Runde der Kultusminister*innen Einigkeit hergestellt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen des aktuellen Abiturjahrgangs ihre Prüfungen ablegen können. Keine Bildungsbiografie darf daran scheitern, dass Vorabiturklausuren aufgrund der Einstellung des Schulbetriebs ausgefallen sind. Darüber hinaus muss mittels einer Anpassung sämtlicher Bewerbungsfristen (Studium, Ausbildung usw.) an die Terminierung der Abiturprüfungen gewährleistet werden, dass alle die Möglichkeit haben, im zweiten Halbjahr 2020 ein Studium oder eine Ausbildung aufzunehmen.

Die gegenwärtige Distanzphase der Beschulung soll weder in die Benotung der Schüler*innen einfließen, noch als Grund für eine Nichtzulassung zu den Abiturprüfungen geltend gemacht werden dürfen.

Wir fordern die verschiedenen politischen Verantwortlichen der Bildungslandschaft auf, Rechtssicherheit für die neuen Formen der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden sowie den Umgang mit (personenbezogenen) Daten zu schaffen.

MASSNAHMEN FÜR AUSZUBILDENDE

Die besonderen Bedingungen von Auszubildenden müssen in der Krise hinreichend beachtet werden. Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, damit die Ausbildungen weitergeführt werden können.

Kein*e Auszubildende*r darf durch die Krise den Ausbildungsplatz verlieren. Soweit Berufsschulen den Präsenzunterricht absagen, müssen sie gegenüber den Auszubildenden und den Betrieben transparent machen, wie viel Ausbildungszeit in Heimarbeit zu erledigen ist. Die Betriebe müssen den Auszubildenden die nötige Zeit für den Heimunterricht zur Verfügung stellen, auch wenn reguläre Arbeitnehmer*innen ausfallen.

Um ökonomische Sicherheit für die Auszubildenden zu gewährleisten, muss auch über die aktuell gültigen sechs Wochen (§19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG) hinaus die volle Ausbildungsvergütung gezahlt werden. Lohnersatzleistungen nach Infektionsschutzgesetz müssen uneingeschränkt auch für Auszubildende gelten.

Im Rahmen der Förderprogramme, die jetzt ausgearbeitet werden, muss es Erleichterungen für Betriebe geben, die ausbilden. Denkbar ist zum Bei-

spiel eine vollständige Übernahme der Ausbildungsvergütung durch den Staat, wenn dadurch der Betrieb stabilisiert werden kann. Es muss auch gesondert gefördert werden, wenn Betriebe Auszubildende übernehmen, die in Folge der aktuellen Situation ihren Ausbildungsplatz zu verlieren drohen. Hierfür ist ein Förderprogramm aufzulegen, das unbürokratisch den übernehmenden Betrieben hilft.

Wir brauchen eine Ausbildungsplatzgarantie für alle jungen Menschen. Denn nur durch einen rechtlichen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz können wir sicherstellen, dass in der aktuellen Situation alle jungen Menschen die Möglichkeit zu einer Ausbildung bekommen.

Ebenfalls brauchen wir ein Sonderprogramm für die nächsten beiden Jahre, damit es zu keiner Delle im Ausbildungsmarkt kommt. Hierzu ist unter anderem ein massiver Ausbau außerbetrieblicher, staatlich geförderter Ausbildungsplätze für die kommenden zwei Jahre notwendig.

Bei der Zulassung zu Abschlussprüfungen dürfen Fehlzeiten aufgrund von Corona-bedingten Betriebsstillegungen keine Rolle spielen. Dies ist gesetzlich schon jetzt möglich, muss aber von den Kammern entsprechend umgesetzt werden.

Wir brauchen eine Übernahmegarantie für alle jungen Menschen. Dies gilt insbesondere für junge Leute, die in den nächsten Monaten ihre Ausbildung beenden.

MASSNAHMEN FÜR STUDIERENDE

Viele Hochschulen in Deutschland haben sich auf eine Verschiebung des Beginns der Präsenzveranstaltungen geeinigt. Universitäten sind vorerst geschlossen, vielerorts sind auch Mensen, Bibliotheken und andere Einrichtungen von der Regelung betroffen. Das stellt Studierende vor die Frage, wie es mit ihrem Studium und dessen Finanzierung weitergeht.

Hochschulen und Fakultäten müssen die Klausuren- und Hausarbeitstermine auf ihre Einhaltbarkeit überprüfen (insb. in Standorten, in denen Bibliotheken bereits geschlossen sind) und eventuelle Verschiebungen klar und rechtzeitig kommunizieren. Es sollte für alle Studierenden möglich sein, ohne Einschränkungen und negative Effekte alle Prüfungen, Hausarbeiten und Examina auf das kommende Semester zu verschieben. So lange Prüfungen noch durchgeführt wer-



den, müssen adäquate Bedingungen zu deren Durchführung gewährleistet werden für alle, die sie ablegen wollen. Dazu gehört die Möglichkeit zum Händewaschen und Desinfizieren in den Prüfungsortlichkeiten, die Vermeidung von Menschenansammlungen (z.B. in Warteschlangen) und die Überprüfung, ob ein Prüfungsformat auch mittels Videokonferenz o.ä. durchgeführt werden kann. Setzen sich die Einschränkungen, wie Bibliotheksschließungen, auch bis in den April weiter fort, müssen Examina so verlegt werden, dass ein angemessener Vorbereitungszeitraum gewährleistet wird.

——— Sollte sich die Verschiebung der Präsenzveranstaltungen und die Schließung der Hochschul-Infrastruktur bis nach Ende April ziehen, fordern wir, das kommende Sommersemester vollständig auszusetzen. Bereits erbrachte Leistungen können gewertet werden, aber Studierenden wird kein Studien-/Fachsemester angerechnet.

——— Die ausfallenden Veranstaltungen sollten durch digitale Methoden wie das Aufnehmen von Vorlesungen, Onlinekursen etc. ersetzt werden. Auch Sprechstunden an den Hochschulen müssen online/telefonisch stattfinden können.

——— Es muss gewährleistet werden, dass Studierende, die wegen der Semesterverschiebungen aus der Regelstudienzeit fallen, weiterhin mit BAföG gefördert werden. Über die Regelungen zu einer Weiterförderung bei Überschreitung der Regelstudienzeit ohne eigenes Zutun muss transparent informiert werden und diese müssen konsequent und unbürokratisch umgesetzt werden. Empfänger*innen, die ihre erste BAföG-Zahlung mit Beginn des Studiums erhalten sollten, muss die Förderung zu Beginn des ursprünglich angesetzten Semesters ausgezahlt werden. Die gleichen Regelungen müssen auch für die Stipendien der staatlichen Begabtenförderungswerke gelten

——— Studierende, die sich auf Prüfungen und Examina oder Haus- und Abschlussarbeiten vorbereiten, müssen bei höchstmöglichem Schutz der bestmögliche Zugang zu Forschungsliteratur gewährleistet werden. Wir fordern für den Zeitraum des verzögerten Starts der Präsenzveranstaltungen bzw. der Schließung der Bibliotheksstandorte, alle online verfügbaren Ressourcen kostenfrei (z.B. über einen VPN-Client) zur Verfügung zu stellen.

——— Als studentische Hilfskraft (SHK) oder wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) befinden sich viele

in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis zum*r Arbeitgeber*in (beruflich und wissenschaftlich), und arbeitsrechtliche Prinzipien sind oft nicht bekannt/werden nicht eingehalten. SHKn muss es möglich sein, ohne Nachteile, sofern das möglich ist, im Homeoffice zu arbeiten. In Quarantäne befindliche studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte muss eine Lohnfortzahlung des bisherigen Stundensatzes von sechs Wochen garantiert werden.

——— Eine (kurzfristige) Schließung von Wohnheimen stellt viele Studierende vor die unmögliche Aufgabe, in kurzer Zeit eine neue Bleibe zu finden, von diesen ist, soweit es hygienisch möglich ist, abzusehen. Muss ein Wohnheim aus sanitären Gründen geschlossen werden, muss für die Bewohner*innen kostenlos eine andere Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

——— An vielen Hochschulstandorten schließen nun auch die Mensen, anderenorts wird der Betrieb deutlich eingeschränkt. Mensen bilden einen Kernpunkt studentischer Infrastruktur und gewährleisten Studierenden mit geringem Auskommen eine günstige, regelmäßige Mahlzeit. Wir plädieren dafür, die Mensen so lange, wie es aus medizinischen Gründen vertretbar ist, zumindest zu Kernzeiten geöffnet zu halten.

——— Auch Erasmus+-Studierende sind von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Wir fordern, dass Studierende, die sich zurzeit mit Erasmus+ im Ausland befinden, unbürokratisch und unter voller Erstattung der Kosten in ihr Heimatland zurückreisen können. Studierende, die ihr Erasmus-Semester auf Grund der Corona-Krise nicht antreten können oder vorzeitig abbrechen müssen, sollen es zu einem späteren Zeitpunkt nach-/wiederholen dürfen.

——— Durch die Schließung von Hochschul-Infrastruktur wird die Forschungs- und Projektarbeit teilweise erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Die Forschungsförderung oder Projektstelle muss um den Zeitraum der infrastrukturellen Einschränkungen verlängert werden, falls diese die Arbeit verunmöglichen oder verlangsamen.

——— Viele Pflichtpraktika und Unterrichtsbesuche können durch die Schließung von Schulen und Betrieben nicht mehr fortgesetzt werden. Pflichtpraktika, die auf Grund der Schließungen nicht mehr absolviert werden können, müssen unbürokratisch nachgeholt werden können. Der Entfall der Praktika darf nicht dazu führen, dass Studierende nicht zu ihren Abschlussprüfungen zugelassen werden. Überschreitet der ausfallen-



de Zeitraum des Pflichtpraktikums nicht mehr als zwei Wochen, sollen die Praktika als vollständig absolviert angerechnet werden.

Immer mehr Studierende, die sich durch eine Nebentätigkeit finanzieren, werden zwangsbeurlaubt oder ihre Arbeitgeber*innen schließen. Der*die Arbeitgeber*in muss den Lohn für den Stundensatz fortzahlen, zu dem man bisher beschäftigt war. Den Studierenden muss schnell und unkompliziert ermöglicht werden, BAföG neu zu beantragen oder ihre neuen finanziellen Umstände im bestehenden BAföG-Satz geltend zu machen. Dazu müssen die Förderkriterien angepasst werden. Anträge müssen im Eilverfahren bearbeitet werden.

Gerade für dual Studierende ist es essenziell, dass die Praxisphase im BBiG klar und transparent reguliert ist. Es braucht einen vollen Vergütungsanspruch auf die und nach den sechs Wochen, die sich aus § 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG ergeben.

EFFEKTIVE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MIGRANT*INNEN UND GEFLÜCHTETE

Das Coronavirus trifft uns alle gleichermaßen und macht keinen Unterschied bezüglich Wohnungssituation, Versicherungs- oder Aufenthaltsstatus

Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp bundesweit und Duldungen mit längerer Laufzeit auszustellen, damit die Menschen nicht mehr so häufig zur Ausländerbehörde müssen.

Sämtliche Kürzungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen aufgehoben werden, einerseits wegen jetzt fehlender Kausalität der Nichtmitwirkung bei der Abschiebung, andererseits um dem erhöhten Bedarf an Hygieneartikeln Rechnung zu tragen.

Die Länder müssen dringend in Kooperation mit den Kommunen ein Konzept entwickeln, um die Anzahl der Personen in Großunterkünften deutlich zu reduzieren und möglichst viele Menschen dezentral unterzubringen. Folgen einer Quarantänesituation wie in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl für Schutzsuchende müssen vermieden werden. Hierzu müssen alle Möglichkeiten bei der Unterbringung genutzt werden, um soziale Abstandsregelungen zu wahren und die gesundheitliche Gefährdung für Bewohner*innen durch das Coronavirus auf ein Minimum zu reduzieren. Besonders vulnerable Personengruppen, die als Ange-

hörige einer Risikogruppe eingestuft werden, müssen sofort aus den Sammelunterkünften herausgeholt und separat untergebracht werden. Sowohl in der Erstaufnahme als auch in den Kommunen sollten für die Sammelunterkünfte extra Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Unterkünfte zur Verfügung gestellt sowie die Reinigungsfrequenz vor Ort deutlich erhöht werden.

Außerdem dürfen wegbrechende Beschäftigungsverhältnisse keine negativen Aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen für Geflüchtete mit unsicherem Status haben.

Die sofortige Evakuierung aller Migrant*innen von den griechischen Inseln und aus allen überfüllten Lagersituationen um eine Verbreitung des Virus einzudämmen, da hygienische Standards nicht eingehalten werden können.

WIE WERDEN CORONA-INFOS IN MÖGLICHST VIELEN FREMDSPRACHEN BEREITGESTELLT?

Wir leben in einer diversen Gesellschaft. Um alle Bürger*innen mit den notwendigen Informationen zu erreichen, ist es notwendig, diese mehrsprachig bereitzustellen und breit zu teilen. Oft bleibt die Übersetzungsarbeit und das Bereitstellen von notwendigen Informationen an Familienmitgliedern oder engen Freund*innen hängen. Wir sehen das als staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe an.

Auch wenn Ministerien bereits viele Info-Sheets mehrsprachig anbieten, muss ein dauerhafter, aktueller Informationsfluss an alle Mitglieder unserer Gesellschaft gewährleistet sein. Dieser muss die Möglichkeit zu direkten Rückfragen beinhalten. Erst wenn die Hürden für mehrsprachige Informationen so klein wie möglich gemacht werden, kann sichergestellt sein, dass auch jede*r in unserer Gesellschaft umfassend informiert ist.

Nicht nur mehrsprachig, sondern auch Angebote in leichter Sprache, Gebärdensprache und für Sehgeschädigte müssen gleichzeitig sichergestellt und verbreitet werden. Erst durch eine hohe Sicht- und Verfügbarkeit können alle Mitglieder der Gesellschaft umfassend erreicht werden.

Zivilgesellschaftliche Bündnisse können an dieser Stelle ein gutes Beispiel sein, da viele bereits seit mehreren Jahren ihre Informationen direkt mehrspra-



chig veröffentlichen. Dies geschieht meist über ehrenamtliche Übersetzer*innen, die freiwillig die Texte und Informationen übersetzen. Auf Ehrenamtliche oder Freiwillige zurückzugreifen, kann für staatliche Stellen und Ämter jedoch nicht die Lösung sein.

Da nun auch Volkshochschulen geschlossen haben, wäre eine Möglichkeit, Fremdsprachenlehrer*innen auf Honorarbasis für Übersetzungsleistungen in die notwendigen Prozesse einzubinden.

WIE KANN NACHBARSCHAFTSHILFE ORGANISIERT WERDEN?

Gerade jetzt ist gesellschaftliche Solidarität dringend notwendig, um die Risikogruppen unserer Gesellschaft zu schützen. Einfache Erledigungen, Einkäufe oder Bötengänge können von Menschen, die keinem erhöhten Risiko von Covid-19 ausgesetzt sind, solidarisch und unterstützend, soweit möglich, übernommen werden. Innerhalb kürzester Zeit haben sich in vielen Regionen und Städten solidarische Nachbarschaftsnetzwerke und -hilfen gegründet. Oftmals laufen diese über offene GoogleDocs, Listen oder Telegram-Chatgruppen, in denen sich Helfende organisieren. Darüber hinaus bedarf es Personen, die Hilfesuchende und Helfende miteinander in Kontakt/Verbindung bringt.

HOW-TO NACHBARSCHAFTSHILFE - EIN BEST-PRACTICE FÜR EURE ARBEIT VOR ORT

Findet euch zusammen! Ihr wollt helfen und gehört nicht zu Risikogruppen? Solidarität funktioniert nur gemeinsam!

Besorgt euch eine neutrale Handynummer, z.B. über eine Prepaid-Sim-Karte (auch neutrale E-Mail-Adressen sind ein Weg). Auf dieser Nummer sollen zukünftig alle Anfragen zusammenlaufen.

Erstellt eine Liste mit allen Personen, die als Helfer*innen eingesetzt werden wollen. Führt diese Liste weiter, sollten Helfer*innen dazu kommen.

Verbreitet diese Nummer mit eurem Hilfsangebot in euren lokalen Kontexten mit allen notwendigen Informationen.

Welche Hilfe wollt/könnt ihr konkret anbieten: Einkäufen? Apothekengänge? Postgänge? Fahrdienste? Vielleicht auch Kinder- oder soziale Betreuung und mit alleinstehenden Menschen Kontakt halten? Von wann bis

wann seid ihr über eure Nummer erreichbar?

Legt euer "Einsatzgebiet" fest: von wo bis wo könnt ihr Hilfe anbieten?

Aufträge von welchen Personengruppen nehmt ihr entgegen? Risikogruppen nochmal erwähnen.

Eine oder mehrere Personen sollten soweit möglich die Aufträge koordiniert erfassen und in eine allen Helfer*innen zugängliche Liste mit notwendigen Informationen eintragen.

Entweder finden sich die Helfer*innen selbständig zu den gerade passenden Aufträgen oder die koordinierende(n) Person(en) wenden sich direkt an Helfer*innen und teilen Aufträge zu.

Auch Datenschutz ist wichtig: Welche Daten braucht ihr von diesen Personen und wie geht ihr mit diesen Daten um? (Name, Adresse, Telefonnummer etc.)

Es empfiehlt sich, die Daten nach Auftragsende zu löschen.

Wie wollt ihr die Geldübergabe organisieren?

Hilfe wird unentgeltlich geleistet. Ihr als Helfer*innen solltet für die Erledigungen soweit möglich in Vorkasse gehen. Für die Abrechnung mit dem*der Auftraggeber*in solltet ihr die Kassenzettel aufbewahren.

Nicht für alle Personen werden eine schnelle PayPal-Überweisung oder andere Online-Bezahlungsmöglichkeiten funktionieren. Ihr könnt darauf hinweisen und darum bitten, solltet aber Bargeldzahlung mit einplanen.

Es empfiehlt sich bei den Erledigungen so genau wie möglich zu bezahlen.

Solltet ihr "Trinkgeld" bekommen, könnt ihr das sammeln und an eine Hilfsorganisation eurer Wahl spenden.

